



### Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung** (§ 9 (1) Nr.1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)
  - MI Mischgebiete
  - GE Gewerbegebiete
  - GEe Gewerbegebiete, eingeschränkt
  - GI Industriegebiete
  - SO Sondergebiete
- Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 (1) Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)
  - GE 14,0: Art der Nutzung / max. Firsthöhe Grundflächenzahl / Geschosflächenzahl Dachneigung / Bauweise
  - GI 14,0: Art der Nutzung / max. Firsthöhe Grundflächenzahl / Geschosflächenzahl Dachneigung / Bauweise
  - MI 12,0: Art der Nutzung / max. Firsthöhe Grundflächenzahl / Geschosflächenzahl Dachneigung / Bauweise
- Bauweise, Baugrenzen** (§ 9(1) Nr.2 BauGB, §§ 22+23 BauNVO)
  - Baugrenze
  - offene Bauweise
  - abweichende Bauweise, Gebäudelängen bis 200,0 m
  - max. Traufhöhe 7,5 m
- Verkehrsflächen** (§ 9(1) Nr.11 und (6) BauGB)
  - Straßenverkehrsflächen
  - Straßenbegrenzungslinie
  - Öffentliche Parkierung
- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen** (§ 9(1) Nr.12, 14 und (6) BauGB)
  - Standort Elektrizität, Trafostation
  - Abwasserleitung, Regenwasser
  - Abwasserleitung, Schmutzwasser
- Grünflächen** (§ 9(1) Nr.15 und (6) BauGB)
  - Öffentliche Grünfläche
  - Verkehrsgrünfläche
  - Private Grünfläche
- Natur und Landschaft** (§ 9(1) Nr.20, 25 und (6) BauGB)
  - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
  - Umgrenzung von Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
  - Bäume erhalten
- Sonstige Planzeichen**
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9(7) BauGB)
  - Abgrenzung unterschiedlicher Arten oder Maße der Nutzung (§ 1(4), § 16(5) BauNVO)
  - Mit Rechten zu belastende Flächen (§ 9(1) Nr.21 und (6) BauGB)
  - Gehrecht
  - Fahrtrecht
  - Leitungsrecht
  - Sichtdreieck, ab einer Höhe von 0,8 m freizuhalten von Anlagen jeglicher Art

# GEMEINDE KIRCHZARTEN

## BEBAUUNGSPLAN

### "GEWERBEGEBIET ZARDUNA"

Änderung der Bebauungspläne "Gewerbe- und Industriegebiet", "Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet", "Gewerbegebiet Nord"

BEBAUUNGSPLAN M 1:1.000 Blatt 2

Entwurf + Planfertigung		vom 09.02.2010		PLANUNGSGRUPPE SÜD-WEST	
Planerin	Dipl.Lng. A.Schütt	geändert		STADTPLANUNG UND ARCHITEKTUR	
Zeichnerin	Dipl.Lng. A.Schütt	geändert		DIPLOM-INGENIEURIN ANNE SCHÜTT FREI-STAADTPLANER+ARCHITEKT	
				TUMSTRASSE 22 79539 LÖRRACH TEL 07621/8528 FAX 8527	
<b>Verfahrensübersicht und Ausfertigung</b>					
Aufstellungsbeschluss	am 25.10.2005	öffentliche Bekanntmachung	am 08.12.2005		
Frühzeitige Bürgerbeteiligung	Entscheidungsphase	öffentliche Bekanntmachung	am		
Öffentliche Auslegung	am 09.02.2010	durchgeführt	am		
Benachrichtigung Träger Öffentlicher Belange	am	öffentliche Bekanntmachung	am 04.03.2010		
Satzungsbeschluss	am				
Ausfertigung der Satzung, Kirchzarten,	den				
(Hrll. Bürgermeister)		(Siegel)			
Inkrafttreten des Bebauungsplanes durch		öffentliche Bekanntmachung		am	
<b>Vermerke</b>					
Dieser Bebauungsplan wurde nach Inkrafttreten geändert:					
rechtsverbindlich am		Aktenplanzeichen			
rechtsverbindlich am		Aktenplanzeichen		(Sonstige Vermerke)	
<b>Plangrundlage</b>					
Katasterplan Staatl. Vermessungsamt		vom 10.10.2007			
Bestandsplan Ingenieurbüro ...		vom			
Erschließungsplanung Ingenieurbüro ...		vom			